

Zusatzqualifizierung Muskuloskelettale Radiologie

der AG Muskuloskelettale Radiologie in der DRG

I. Einführung

Die AG Muskuloskelettale Radiologie bietet interessierten Radiologinnen und Radiologen sowie Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin für Radiologie die Möglichkeit, ein strukturiertes Zusatzqualifizierungsprogramm in der muskuloskelettalen Radiologie zu absolvieren. Nach Erwerb des Facharzttes ist die Erlangung einer Zusatzqualifizierung in „Muskuloskelettale Radiologie“ möglich.

Voraussetzung für die Zusatzqualifizierung ist die Mitgliedschaft in der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG) und in der AG Muskuloskelettale Radiologie. Bei Austritt verlieren die Zertifikate ihre Gültigkeit.

II. Verfahren

Die auf der Homepage der AG Muskuloskelettale Radiologie verfügbaren Antragsformulare (<https://www.ag-msk.drg.de/de-DE/5884/zertifizierung-von-personen/>) werden vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der DRG-Geschäftsstelle eingereicht.

Die DRG-Geschäftsstelle bestätigt den Antragseingang, prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit, fordert ggf. fehlende Unterlagen nach und leitet den Antrag sowie ggf. nachgereichte Dokumente an ein/n vom Vorstand der AG Muskuloskelettale Radiologie benannte/n Gutachter:in weiter. Alle Gutachter:innen verfügen über die Q2-Zusatzqualifizierung Muskuloskelettale Radiologie.

Der/die Gutachter:in prüft die Antragsunterlagen, fordert ggf. über die DRG-Geschäftsstelle noch fehlende Informationen nach und entscheidet über die Erteilung der Zusatzqualifizierung (bei Q1-Anträgen) bzw. über die Zulassung zur Zertifizierungsprüfung (bei Q2-Anträgen). Dabei beachtet der/die Gutachter:in die im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ in der jeweils aktuellen Version festgehaltenen Regelungen.

Die DRG-Geschäftsstelle informiert den/die Antragsteller:in über die Entscheidung des Gutachters. Bei positiv begutachteten Q1-Anträgen sendet die Geschäftsstelle dem/der Antragsteller:in das Zertifikat über die Zusatzqualifizierung Muskuloskelettale Radiologie (Q1) zu.

Bei positiv begutachteten Q2-Anträgen vereinbart die Geschäftsstelle mit dem/der Antragsteller:in einen Prüfungstermin (siehe hierzu die „Regelungen für die Durchführung von Prüfungen für die Erlangung der Zusatzqualifikation Muskuloskelettale Radiologie (Q2)“, (<https://www.ag-msk.drg.de/de-DE/5884/zertifizierung-von-personen/>)). Nach der Prüfung teilt die Geschäftsstelle dem/der Antragsteller:in das Prüfungsergebnis mit und sendet ihm/ihr nach erfolgreich absolvierter Prüfung das Zertifikat über die Zusatzqualifizierung Muskuloskelettale Radiologie (Q2) zu.

Der Vorstand der AG Muskuloskelettale Radiologie kann die Entscheidung über die Zertifizierung der Zusatzqualifikation bzw. Prüfungszulassung bei unstrittigen Anträgen an die DRG-Geschäftsstelle delegieren.

Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ festgelegten Widerspruchsregelung kann der/die Antragsteller/-in der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der DRG-Geschäftsstelle widersprechen.

III. Allgemeine Hinweise

a. CME-Punkte/Unterrichtseinheiten

- Falls (z. B. bei einem größeren Kongress) keine CME-Punkte für einzelne Kurse oder Sitzungen ausgewiesen werden, wird für eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten Dauer 1 CME-Punkt angerechnet. Die unten stehenden Ausführungen für die Anrechnung von CME-Punkten gelten in gleicher Weise für Unterrichtseinheiten.
- CME-Punkte aus klinikinternen (z. B. Tumor-) Konferenzen werden nicht anerkannt.
- Es werden nur CME-Punkte aus von der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie oder der zuständigen Landesärztekammer anerkannten Veranstaltungen oder internationalen Kongressen anerkannt.
- Es werden nur CME-Punkte anerkannt, die innerhalb von maximal 60 Monaten vor Antragstellung erworben wurden.
- Für verschiedene Zusatzqualifikationen im Rahmen desselben Zertifizierungssystems können CME-Punkte nur einmal anerkannt werden, d. h. bereits für die Q1-Zertifizierung eingereichte CME-Punkte können nicht noch einmal für eine Q2-Zertifizierung anerkannt werden.
- Der Nachweis von CME-Punkten erfolgt durch tabellarische Auflistung im Antrag sowie entweder Kopien der Teilnahmebescheinigungen oder einen Auszug aus dem Punktekonto der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie oder der zuständigen Landesärztekammer.
- Falls (z. B. bei einem thematisch breit ausgerichteten Kongress) aus der Teilnahmebescheinigung nicht hervorgeht, wie viele CME-Punkte fachlich zur beantragten Zertifizierung passen, kann ein Programm der Veranstaltung nachgefordert werden.
- Vorstehendes gilt entsprechend, soweit CME-Punkte durch Publikationen ersetzt werden (siehe IV.a bzw. IV.b).

b. Untersuchungszahlen

- Untersuchungszahlen werden durch Bestätigung des radiologischen Chefarztes / Einrichtungleiters / Weiterbildungsermächtigten nachgewiesen. Bei Chefarzten bzw. Chefarztinnen oder Praxisinhabern bzw. Praxisinhaberinnen werden Selbstbescheinigungen akzeptiert. Alternativ kann der/die Antragsteller/-in auch eine Bescheinigung einer/eines an derselben Einrichtung tätigen Radiologin oder Radiologen mit der Q2-Zusatzqualifizierung Muskuloskelettale Radiologie oder einen RIS-Auszug vorlegen.
- RIS-Auszüge werden nicht standardmäßig eingefordert, die Untersuchungszahlen müssen aber im Rahmen von stichprobenhaft durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Anfrage durch RIS-Auszüge oder anonymisierte Befunde belegt werden können.

c. Prüfungen

- Inhalt und Ablauf der Q2-Prüfungen sind im Dokument „Regelungen für die Durchführung von Prüfungen für die Erlangung der Zusatzqualifizierung Q2 Muskuloskelettale Radiologie“ festgelegt (siehe <https://www.ag-msk.drg.de/de-DE/5884/zertifizierung-von-personen/>)

IV. Anforderungen für die Erlangung der Zusatzqualifizierung Q1 und Q2

a. Zusatzqualifizierung Q1

Die Zusatzqualifizierung Q1 soll zu einem vertieften Verständnis muskuloskelettaler Erkrankungen führen. Kolleginnen und Kollegen, die die Stufe Q1 erwerben, sollten nicht nur über die im Rahmen der Weiterbildung zu vermittelnden Kenntnissen verfügen, sondern besitzen auch zusätzlich erweiterte Grundkenntnisse im Spektrum der Muskuloskelettalen Radiologie. Die erforderlichen Kenntnisse können bereits während der Weiterbildung erworben werden, Antragstellung und Zertifizierung sind aber erst nach der Facharztanerkennung möglich.

Für die Q1- Zusatzqualifizierung sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Facharzt/-ärztin für Radiologie
- Erwerb von mindestens 30 CME-Punkten in einem Zeitraum von maximal 60 Monaten vor Antragstellung auf dem Gebiet der muskuloskelettalen Radiologie, wovon mindestens 10 CME-Punkte bei Veranstaltungen der AG Muskuloskelettale Radiologie beim Deutschen Röntgenkongress oder beim Intensivkurs Muskuloskelettale Radiologie (IMR) erworben werden müssen und ein möglichst großes Spektrum der muskuloskelettalen Radiologie abgedeckt sein sollte. Weitere mögliche Veranstaltungen zum Erwerb der Zertifizierung sind z. B.: Jahreskongress der European Society of Musculoskeletal Radiology (ESSR), European Congress of Radiology(ECR), MR-Compact, Heidelberg Summer School, Radiologie Kongress Ruhr.
- Für eine Zeitschriftenpublikation (Zeitschrift mit Impact-Faktor) werden 4 CME-Punkte anerkannt. Es können maximal 8 CME-Punkte durch Publikationen ersetzt werden.
- Zwölfmonatige schwerpunktmäßige Tätigkeit im Bereich der muskuloskelettalen Diagnostik, nachgewiesen durch ein Bestätigungsschreiben des radiologischen Chefarztes / Einrichtungsleiters / Weiterbildungsermächtigten.

b. Zusatzqualifizierung Q2

Die Breite der muskuloskelettalen Erkrankungsbilder, die Erkennung ihrer Befundmuster und deren vertieftes pathophysiologisches Verständnis erfordern weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten, die deutlich über die im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt bzw. Fachärztin für Radiologie erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten hinausgehen. Diese werden nach der Facharztanerkennung erworben. Hier setzt die Qualifizierungsstufe Q2 ein.

Für die Q2-Zertifizierung sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Facharzt/-ärztin für Radiologie
- Zusatzqualifizierung Muskuloskelettale Radiologie (Q1)
- Erwerb von mindestens 50 CME-Punkten innerhalb von maximal 60 Monaten vor Antragstellung auf dem Gebiet der muskuloskelettalen Radiologie, wovon mindestens 10 CME-Punkte bei Veranstaltungen der AG Muskuloskelettale Radiologie beim Deutschen Röntgenkongress oder beim Intensivkurs Muskuloskelettale Radiologie (IMR) erworben werden müssen und das gesamte Spektrum der muskuloskelettalen Radiologie weitestgehend abgedeckt sein sollte. Weitere mögliche Veranstaltungen zum Erwerb der Zertifizierung sind z. B.: Jahreskongress der European Society of Musculoskeletal Radiology (ESSR), European Congress of Radiology(ECR), MR-Compact, Heidelberg Summer School, Radiologie Kongress Ruhr.

- Für eine Zeitschriftenpublikation (Zeitschrift mit Impact-Faktor) werden 4 CME-Punkte anerkannt. Es können maximal 8 CME-Punkte durch Publikationen ersetzt werden.
- In der praktischen Tätigkeit an Kliniken oder Praxen sind folgende Zahlen von selbstständig geleiteten/durchgeführten und befundeten Untersuchungen/Interventionen des muskuloskelettalen Systems aus den letzten 60 Monaten vor Antragstellung nachzuweisen:
 - 1000 Radiographien
 - 1000 MRTs
 - 500 CTs
 - 100 Sonographien (diese können optional durch 2 praktisch orientierte Kurse ersetzt werden)
 - 50 Interventionen (Injektionen, Biopsien, etc.). Interventionsnachweise entsprechend Modul C und Modul D der DeGIR-Zertifizierung können hierbei angerechnet werden.
- Erfolgreiche Teilnahme an der Q2-Prüfung Muskuloskelettale Radiologie

V. Anerkennung des ESSR-Diploms in Muskuloskelettaler Radiologie

Das Diplom der ESSR in Muskuloskelettaler Radiologie wird als Q2-Zertifikat anerkannt, wenn die nach den jeweils geltenden Regelungen der AG erforderlichen Untersuchungszahlen gesondert nachgewiesen werden. Eine Teilnahme an der Q2-Prüfung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

VI. Gültigkeit früher erworbener Zertifikate

Alle bisher erworbenen Zusatzqualifikationen der Deutschen Röntgengesellschaft im Bereich der Muskuloskelettalen Radiologie (Zusatzqualifikation und Ausbilder Muskuloskelettale Radiologie sowie alle Zertifizierungen AG Bildgebende Verfahren des Bewegungsapparates – AG BVB) sind unverändert gültig und werden auch künftig von der DRG anerkannt. Ausbildungsstätten werden als Zentren für Muskuloskelettale Radiologie geführt.